Briegisches Wochenblatt für Leser aus allen Ständen.

39.

Montag, am 30. September 1833.

Eine Parlaments-Wahl.

Es ist ein großartiges Schauspiel, ein Volk zu sehen, welches seinen Antheil an der Souverainität ausübt, ein Volk, welches die Männer wählt, denen es die Vertheidiung seiner Rechte und die Bewachung seiner Freiheiten anvertraut! Ja, gewiß, das ist ein großes Schauspiel! Aber wenn Euch daran gelegen ist, eine verführerische Täuschung zu bewahren, wenn Ihr nichts von dem Enthusiasmus verlieren wollt, den Ihr für die Repräsentativ-Regierung im Allgemeinen und für die von Großbritanien im Besonderen habt, so hütet Euch, den Wahlen in Großbritanien beizuwohnen. Bleibt zu Hause, so lange sie dauern, sonst wird Euch eine Meinung entschwinden, in der Ihr Euch wie

wie Ihr Euch überzeugen würdet, nur gefallen habt, weil ihr die Grundlagen derselben früher nicht gehörig geprüft habt.

Eines schönen Morgens erfährt man, daß es den Ministern gefallen hat, den König sagen zu lassen, es habe ihm gefallen, das Parlament aufzulösen, Nun bildet sich mit einem Male das ganze Volk ein, es sei etwas, der Ehrgeiz wird überall rege, die Ehrgeizigen befinden sich auf den Landstraßen, London wird öde, die Provinzen sind im Besitz ihrer reichsten Einwohner, und der aristokratische Stolz beugt sich vor plebejischen Launen. Weder die Gesinnungen noch die Menschen befinden sich mehr an ihrem gewöhnlichen Platz. Die gesellschaftliche Leiter ist umgestürzt, und die Verhältnisse, welche durch sie abgestuft wurden, mischen sich in die allgemeine Bewegung. Der Hochmuth, die Verachtung, die Weigerung wenden sich von den bisherigen Empfängern zu den bisherigen Austheilern; und die dringendsten Bitten werden von einem für den Augenblick erniedrigten Standpunkt aus an einen momentan erhöhten, mit einem langen Gefolge mit entschuldigungen, Höflichkeiten und Versprechungen vernommen. Es läßt sich hübsch ansehen, wie ein Lord seinen Handschuh auszieht, um seine Hand in die grobe und schmutzige seines Fleischers und seines Pächters zu legen, dem einen seine fernere Kundschaft, dem anderen eine Pacht-Verlängerung versprechend, sich nach den Interessen ihrer Familien

llen erkundigend und die Bitte um eine Stimme mit den herzlichsten Freundschafts-Versicherungen begleitend. Er hat einen Unglücklichen, der ihm einige Fasanen getödtet hat, nach Botany-Bay transportiren lassen. Er beklagt den armen Teufel, beschwert sich über die Strenge der Gesetze und verwünscht das Wild. Er wird alle Hasen vertilgen lassen und um die Begnadigung des Wilddiebes nachsuchen. Er jammert über das Schicksal des Landmannes, der ihm den zehnten Theil der Ernte abgeben muß. Er wird der erste und eifrigste Unterstützer der Abschaffung des Zehnten sein, der ihn, obgleich ganz für seinen Vortheil geschaffen, stets betrübt hat. Keine Abgaben mehr, und doch die regelmäßigste Pünktlichkeit im öffentlichen Dienst! Vollkommene Freiheit im Reden, Schreiben und Handeln, und doch die Befestigung der Ruhe und Ordnung! Es soll das goldene Zeitalter, und England ein zweites Eldorado werden. Und wovon hängt der Eintritt dieser Aera des Glückes und der allgemeinen Zufriedenheit ab? Von dem Erfolg der Ansprüche desjenigen, der allein so viel Seligkeit verschaffen kann; eines Mannes, der dem öffentlichen Wohle alle seine Gewohnheiten, seine Liebe zur Einsamkeit, sein häusliches Glück, seine Privat-Interessen u. s. w. zum Opfer bringt.

Einige Thoren lassen sich durch diese schönen Redensarten fangen; sie versprechen ihre Stimmen. Andere besser Berathene lassen die ihrige

erkaufen und verlangen die sofortige Verwirklichung der ihnen persönlich gemachten Versprechungen. Was diejenigen betrifft, welche sich auf allgemeine Vortheile beziehen, so verlassen sie sich auf die Rechtlichkeit ihrer Kandidaten. Einige verweigern ihre Stimmen, theils weil sie die politischen Ansichten des Kandidaten nicht theilen, theils weil sie von einem Mitbewerber besser bezahlt werden.

Der Kandidat kann sich indeß, so groß auch sein Eifer und seine Thätigkeit sein mag, nicht persönlich bei allen Wählern bewerben. Er wählt sich also unter den Personen, welche sich mit dieser Art von Industrie beschäftigen, seinen Agenten, der für eine bestimmte Entschädigung die Bearbeitung der Wähler übernimmt. Er versieht sich auch mit einem Advokaten, der für einige hundert Pfund Sterling die Wahlfähigkeit seiner Gegner bestreitet und die seiner Anhänger vertheidigen muß. Briefe, Reisen, Gastmähler, nichts wird vernachlässigt. Bei allen Postmeistern, bei allen Gastwirthen werden Rechnungen eröffnet, um alle Ausgaben der Wähler zu bestreiten. Die Straßen sind mit vierspännigen Wagen bedeckt, in denen Leute fahren, die sonst nur auf dem Verdeck der Postkutschen zu sitzen pflegen. Eine stets gedeckte Tafel erwarten die Reisenden auf jeder Station, und dieses glückliche Leben dauert bis zu ihrer Rückkehr nach Hause.

Inmitten

Inmitten dieser Vorbereitungen versäumt man nichts, um den Kandidaten in einem möglichst günstigen Lichte zu zeigen. Die Journale verzeichnen seine Versprechungen, rühmen seine Talente, führen Bruchstücke aus seinen Reden an und erstrecken die Lobsprüche nöthigenfalls auch auf seine Vorfahren. In den Straßen von London sieht man Leute, die Zettel auf Leib und Rücken tragen, auf denen mit kolossalen Buchstaben die Namen und das politische Glaubens-Bekenntniß des Kandidaten gedruckt stehen. Das Papier dieser Anzeigen und die Bänder, mit denen sie verziert sind, tragen die Farbe, welche der Kandidat angenommen hat. Ihre Anhänger schmücken sich mit denselben Farben und putzen auch ihre Wagen und Pferde damit heraus.

An dem bestimmten Tage stehen sich die beiden Parteien gegenüber. Auf einem öffentlichen Platze sind ein oder mehrere Gerüste für die Konkurrenten errichtet, welche zu Pferde oder zu Wagen nnter Vortritt von Musikanten und begleitet von ihren Freunden und dem Theil des Pöbels, der sich für sie erklärt hat, ankommen. Fahnen mit auf die Gelegenheit bezüglichen Inschriften dienen zum Sammelplatz des Haufens, der nun unter Zeichen des Beifalls oder des Mißfallens von Seiten der Zuschauer vorrückt.

Wenn jeder seinen Platz eingenommen hat, so eröffnet die mit der Leitung der Wahl beauftragte Magi=

Magistratsperson, welche sich durch kein besonderes Kostüm auszeichnet, die Sitzung und läßt die Kandidaten aufs Evangelium schwören, daß sie sich keiner unerlaubten Umtriebe und keines Bestechungsmittels bedient haben. Dieser vor den Augen eines das Verfahren des Kandidaten kennenden Publikums abgelegte Eid kann demselben kein großes Vertrauen zu der Achtung vor den übernommenen Verbindlichkeiten einflößen. Alsdann schlägt einer der Freunde des Kandidaten denselben in einer kurzen aber kräftigen Rede zum Repräsentanten vor, und ein anderer Freund unterstützt diesen Vorschlag. Dann kommt der Kandidat selbst, welcher die ihm von seinen Freunden ertheilte Lobsprüche noch überbietet. Seine Rede muß schwülstig und reich an tönenden Phrasen sein und von wüthenden Geberden begleitet werden.

Diese Förmlichkeit erneuert sich für jeden Kandidaten. Wenn seine Konkurrenten auftreten, und wenn die Wahl nicht bestritten wird, so zeigt die Magistratsperson an, daß sie sogleich zur Ernennung schreiten werde, und fordert die Wähler auf, als Zeichen ihrer Zustimmung die Hände aufzuheben. Wenn er in den erhobenen Händen die Majorität zu finden glaubt, so proklamirt er das neue Parlaments-Mitglied und löst die Versammlung auf.

Ein solcher Fall ist übrigens selten, und kommt

fast

fast nur in Städten vor, wo die Richtung des öffentlichen Geistes bekannt und die Stimmung einer tumultarischen Bevölkerung so groß ist, daß Gewaltthätigkeiten zu befürchten sind, und für keine Aussicht auf Erfolg entschädigen könnten. Solcher Art sind gewöhnlich die Wahlen in Westminster und Southwark, und fast in allen großen Fabrikstädten. Die anständigen Leute, selbst unter den Anhängern des Kandidaten, mischen sich nicht unter jene Haufen, welche aus den untersten Klassen der Wähler und aus Pöbel zusammen gesetzt sind, der sich nur in der Hoffnung auf Skandal und Unordnung einfindet.

Wenn die Wahl bestritten wird, so schreitet man zu einem sogenannten Poll. Jeder Wähler besteigt den Husting (das Wahlgerüst) und schreibt seinen Namen in eines der für die resp. Kandidaten eröffneten Register. Diese Operation kann 14 Tage dauern.

Diese Zeit benutzen die Konkurrenten, um ihre Freunde und die Personen, deren Stimmen ihnen zugesichert sind, einzutreiben. Von einem Ende Englands bis zum anderen jagen Kuriere, cirkuliren Agenten, reisen Wähler, ohne daß die dadurch veranlaßten Kosten die ehrgeizigen Kandidaten abschrecken. Jede Partei zieht ihre Angriffs und Vertheidigungsmittel zusammen, manövrirt mit Gewandtheit und zeigt eine große Geschicklichkeit in der Benutzung ihrer Hülfsquellen.

Alles

Alles ist gut, wenn es den Sieg verschafft: Verleumdung, Vorwürfe, Drohungen. Die Wahlgerüste werden Rednerbühnen, von denen herab die heftigsten Reden, die gröbsten Schmähungen erschallen; zuweilen läßt man es dabei noch nicht bewenden, sondern greift zu unritterlichen Waffen. Aepfel, Orangen, Kortoffeln fliegen den Gegnern an die Köpfe, und wenn diese Wurfgeschosse erschöpft sind, dann wird man handgemein. Die stärkste Partei bleibt Herr des Schlachtfeldes, schließt die Besiegten aus, beendet die Wahl, und vervollständigt das Fest durch einen Angriff auf die Wohnungen der Oberhäupter der feindlichen Partei. Während dieser Expedition setzt man die erwählten Kandidaten auf Sessel, welche mit Bändern von ihrer Farbe geschmückt sind, und trägt sie im Triumphe durch die ganze Stadt. Von Zeit zu Zeit hält der Zug an; der Triumphator harangirt die Menge, und eidlich vereinigt man sich zu einem Mahl, welches mit Gesängen zu Ehren des neuen Parlaments-Mitgliedes und mit der allgemeinen Betrunkenheit der Gäste schließt.

Diese unter dem Namen Prozession bekannte Feierlichkeit ist eine von denen, welche der Eitelkeit der Engländer am meisten schmeicheln. Wer einmal der Held derselben gewesen ist, spricht mit Selbstgefälligkeit davon uud läßt keine Gelegenheit vorüber, das Ereigniß bis in seine kleinsten Details zu erzählen.

Aus

Aus diesem Allen sollte man nun auf einen Zustand gänzlicher Desorganisation der Gesellschaft schließen. Dem ist aber nicht so, und der Grund davon findet sich in dem Vorherrschen des aristokratischen Prinzips selbst inmitten dieser demokratischen Aufregung. Diese Wahlen werden nicht sowohl gemacht, als von dem Volke der höheren Klasse der Gesellschaft verkauft, welche sie so theuer bezahlt, daß sie nur wieder den Vornehmsten und also denen, die bei der Aufrechthaltung der Ordnung und der Institutionen am meisten interessirt sind, anheimfallen können. Man nehme den Englischen Wahlen ihre Käuflichkeit, und man würde in eine reine Demokratie verfallen. Es ist ein glücklicher Umstand, daß die reichen Leute in England eine Leidenschaft für eine Art von Auszeichnung haben, für die sie sich zuweilen zu Grunde richten, und die dem größten Theil nichts als die unfruchtbare Ehre verschafft, in dem Unterhause auf einer gepolsterten Bank schlafen zu können und während ihrer ganzen parlamentarischen Laufbahn zwei oder drei Reden zu halten, die sich gewöhnlich im Geräusch der Unterhaltungen verlieren. Denn die hohen Stellen, die einträglichen Aemter, zu denen der Eintritt ins Parlament den Weg bahnt, sind in der Regel dem Verdienst vorbehalten.

Man macht sich in Frankeich schwer einen Begriff davon, mit welchen ungeheuren Kosten gewisse Wahlen verknüpft sind. „Es giebt deren, die

die 50, 80, ja 100,000 Pfd. Stlg. kosten. Wenn diese Kosten nicht von der Familie oder den Freunden des Kandidaten bestritten werden, so bringt eine einzige Wahl oft seinen völligen Untergang zu Wege. Er zieht sich dann wohl nach einem unbekannten Winkel des Kontinents zurück, um dort ärmlich zu leben, und reist sein ganzes Leben hindurch auf dem oberen Theil der öffentlichen Landkutschen, um das kostspielige Vergnügen einer Parlaments-Wahl abzubüßen. Aber der gesellschaftliche Körper gewinnt dabei; er behält seine Gestalt und seine Kraft, er gedeiht, und das ist die Hauptsache.

Wehe England an dem Tage, wo seine Wähler zu rechtliche Leute sind, um sich nicht zu verkaufen, und wo die Kandidaten zu klug sind, um jene nicht zu erkaufen; es steht dann am Vorabend einer neuen Revolution. Die Elemente dazu, welche eine zerstörungssüchtige Faction stets in Bereitschaft hält, sind nicht weniger furchtbar als die, welche Frankreich seit vierzig Jahren erschüttern.

Räuber-

Räuber = Rache.

Zwei Mainotten, die das Räuberhandwerck lange gemeinschaftlich getrieben hatten, veruneinigten sich endlich bei der Theilung der Beute einer geraubten Venetianischen Brigg. Der Eine, Theodor, von Rachgier entflammt, bemächtigte sich der Frau seines Gefährten, Anapleotti, und führte sie einem in der Bucht liegenden Maltesischen Korsaren zu, um sie ihm zum Kauf anzubieten und so das zu ersetzen, um was er, nach seiner Meinung, bei der Theilung zu kurz gekommen war. Der Maltese aber fand den geforderten Preis zu hoch, indem er eben erst, wie er sagte, eine andere Frau weit wohlfeiler gekauft habe, die er auf Theodor's Verlangen herbeibrachte. Zu seiner äußersten Bestürzung erkannte dieser in ihr seine eigene Fran, indem sein Spießgeselle ihm mit derselben List zuvorgekommen war und seine Frau zwei Stunden früher verkauft hatte. Dennoch verbarg er seine Wuth, gab Anapleotti's Weib für den gebotenen Preis dem Malteser hin und kehrte an's Land zurück, wo er seinen bisherigen Gefährten antraf, der seines Verlustes inne geworden war und Rache schnaubte. Es dauerte jedoch nicht lange, so verständigten sich die würdigen Freunde. Sie begaben sich in der Stelle an Bord des Maltesers und zwangen ihn ohne viele Ceremonien, beide Frauen herauszugeben. Dies geschah, und mit ihrer gegenseitigen für beide einträglichen

Rache

Rache zufrieden, verbanden sich die Genossen auf's neue so fest als jemals und setztrn ihr schändliches Gewerbe fort.

Bulwer's Aeußerung über den Englischen Adel.

Unser Adel zeichnet sich, gleich dem anderer civilisirten Länder, mehr durch eine ausschweifende Nichtachtung des Geldes, durch eifriges Streben nach unbedeutenden Dingen, durch die heftige Leidenschaft, mit welcher er den Launen, den Verschwendungen, den Abgeschmacktheiten des Tages fröhnt, als durch jene besonnenen und gesetzten Tugenden aus, welche ein Erzeugniß der gesunden Vernunft sind. Wie wenig adelige Güter giebt es bei uns, die nicht tief verschuldet sind? Mehr als drei Viertel der Besitzthümer unserer Pairschaft sind in den Händen der Juden und Handelsleute. Ist dies gesunde Vernunst? Doch diese Ausschweifungen sind von unserer Aristokratie viel weiter getrieben worden, als von jeder anderen, theils weil sie über größere Reichthümer zu gebieten hatte, größtentheils aber, weil sie, einmal der Mode huldigend, nicht, gleich den alten Französischen Sieurs oder den alt adeligen Deutschen Familien, vermöge ihrer Geburt

Geburt Wichtigkeit genug besaß, um nach keiner anderen Art von Auszeichnung streben zu dürfen. Unser Adel besaß Ehrgeiz, die letzte Krankheit edler Gemüther, und gewöhnte sich daher, mit einander in solchen wunderlichen und kostspieligen Thorheiten zu wetteifern, womit ein ungebildeter Geist seine mäßigen ohne Würde verlebten Stunden auszufüllen sucht. Daher sandten wir, während wir mit unserer gesunden Vernunft prahlten, unseren jungen Adel in die Welt, um jenen beneidenswerthen Ruf durch die ausgesuchtesten Thorheiten aufrecht zu erhalten, und während wir uns auf unsere Klugheit so viel zu Gute thaten, kannte uns das Ausland nur durch unsere Narrheit. Doch wir gingen noch weiter; diejenigen, denen man als herumschweifenden Tollköpfen vieles zu Gute gehalten hätte, machten wir förmlich zu diplomatischen Repräsentanten der Nation. Das oligarchische System, jede Art von Leuten zu hohen Stellen zu berufen, nicht wegen ihrer Tauglichkeit zu dem Amte, sondern weil sie der eben herrschenden Partei angehören, hat selbst zu unsern Botschaftern oft Leute gewählt, die dazu durchaus nicht geeignet schienen und die Gesandtschaft der Britischen Nation am Kaiserlichen Hofe zu Wien wurde keiner geringeren Person aufgetragen, als — dem jetzigen Marquis von Londonderry.

Glaube und Credit. (Anekdote).

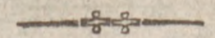
Der Kaufmann Frank, ein guter Christ, der so an Christi Lehre
Mit Festigkeit und Treue hing, daß er oft meint' es wäre
Ohnmöglich daß ein anderer je hier auf dieser Erde,
Wenn er nicht seines Glaubens sei, dereinst dort selig werde,
Der hatte nun die Passion, die Juden zu bekehren,
Und da als Kaufmann er sehr viel mit ihnen mußt' verkehren;
So konnt' er auch sein Steckenpferd, recht con amore reiten,
Daß seines Glaubens Lehre er versuchte zu verbreiten;
Auch war es wirklich ihm geglückt, daß von Israels Söhnen
Zum Christen umgeschaffen er schon diesen und auch jenen.
Einst kam zum Kaufmann Franke nun der Jude Moses Stern,
Um ein Geschäftchen abzuthun mit unser'm Handelsherrn,

Und

Und als beendet dieses war, zu beider Wunsch und
Frommen;
Wurd' ein Bekehrungs-Akt sogleich mit Moses vorgenommen.
„Hör' Moses!" sprach Herr Franke jetzt: „Du sollt'st
Dich taufen lassen,
„Dann würde Dich so mancher nicht des Glaubens
wegen hassen;
„Auch Dein Geschäft würd' sicherlich dann haben
mehr Gedeihen,
„Und, glaube mir, Du wirst den Schritt dereinst
auch nicht bereuen."
„Ach lieber Herr! ich bin zu alt den Glauben zu
schengiren
„Worüm soll mein Gewissen ich, in die Bredoullie
führen?
„Gewiß, die ganze Judenschaft, der Rebbe und der
Canter
„Der obendruf noch von mir is, mein nächster Herr
Verwandter,
„Die machten, ließ ich schmadden mir, o grauß, o
grauß Mirakel!
„Das kann'n Se globen mir ufs Wort, gewaltigen
Spectakel!"
„Freund Moses! hör' Du nimmst die Sach' von gar
zu strengen Seiten,
„Es

„Es wurde ja so mancher schon ein Christ von euren Leuten;
„Und überlegst Du Dir es recht, so mußt Du selbst bekennen,
„Daß uns're beider Glauben nicht so große Klüfte trennen.
„Denn so wie ich glaubst Du doch auch an Gott den Vater schon,
„Warum willst Du denn glauben nicht nun auch an seinen Sohn?
„Und wer dem Vater giebt Credit, das sollte ich doch denken,
„Der könnte seinem einz'gen Sohn dann auch Credit wohl schenken."
„Credit? — vezeih'n Se lieber Herr! Credit kann ich nischt geben
„Dem Sohn; denn sein Herr Vater thut ja ewig, ewig leben."

F. H....e.



Redakteur Dr. Ulfert.

Verleger Carl Wohlfahrt.

Briegischer Anzeiger.

39.
Montag, am 30. September 1833.

Bei meiner Abreise von hier nach Breslau sage ich allen meinen Freunden ein herzliches Lebewohl.

Julius Schmidt, Glasermeister.

Warnung gegen Holz-Entwendungen.

Auf ausdrückliche höhere Veranlassung machen wir hierdurch warnend bekannt:

1) daß keiner der hiesigen Stadtbewohner in den Königl. Scheidelwitzer und Peisterwitzer Forstrevieren Raff- und Leseholz sammeln darf, und daß die Uebertreter dieses Verbots ohne Nachsicht in die gesetzliche Strafe werden genommen werden;

2) daß Diejenigen, welche nach hiesiger Stadt Raff- und Leseholz oder Kiehn einbringen, sich beim Eingange am Thore über den rechtmäßigen Besitz auszuweisen verbunden, widrigenfalls das Holz dem Einbringer weggenommen, und derselbe zur Untersuchung und Bestrafung gezogen werden wird; und

3) daß diejenigen hiesigen Einwohner, welchen die unentgeldliche Sammlung des Raff- und Leseholzes in den hiesigen Stadtforsten durch Ertheilung einer Holzkarte bisher nachgegeben worden, jeder Zeit beim Einbringen von dergleichen Holz zu ihrer Rechtfertigung mit dieser, von Einem Wohllöblichen Magistrat ertheilten Holzkarte versehen sein müssen, bei Vermeidung für den Unterlassungsfall, wie vor bemerkt, in Anspruch genommen zu werden.

Die Polizeibeamten, und insbesondere der Thor-Forstaufseher, sind angewiesen, auf die Befolgung dieser Anordnung zu halten.

Die Hauseigenthümer und Administratoren werden

hierdurch verpflichtet, vorstehende Warnung ihnen hiermit betroffen werdenden Einwohnern bekannt zu machen. Brieg den 18. September 1833.

Königl. Preuß. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

In Bezug auf die Warnung gegen Holz-Entwendungen, machen wir nachträglich bekannt: daß das bisherige Königl. Forstrevier Leubusch dem gegenwärtigen Königl. Forstrevier Scheidelwitz mit einverleibt worden, und daß das Verbot des unbefugten Raff- und Leseholzholens aus allen benachbarten Königl. und Privatforsten verboten ist. Brieg den 26. Septbr. 1833.

Königl. Preuß. Polizei-Amt.

Verordnung wegen Aufnahme fremder Personen und wegen pünktlicher Fremden-Meldungen.

Es ist in neuerer Zeit öfterer wahrgenommen worden, daß die im allg. Landrecht Theil II. Tit. 8. §. 437 — 440 und Tit. 20. §. 123, und durch mehrere Polizei-Verordnungen vorgeschriebenen Fremdenmeldungen bei der Ortsbehörde, vielfältig unterlassen worden. Wir finden uns daher veranlaßt, diese Pflicht hierdurch wiederholentlich in Erinnerung zu bringen, mit dem Bemerken: daß alle von auswärts hierher kommende und hier über Nacht verbleibende Personen, jeglichen Standes, Alters u. Geschlechts, mit Einschluß der Gewerksgehülfen und männlicher und weiblicher Dienstboten, selbst wenn dieselben auch hieselbst schon früher im Dienst gewesen, mithin bei jedem Dienstwechsel, und auch einschließlich der entlassenen oder beurlaubten Militairs, selbst wenn sie hier in Garnison gestanden, alsbald oder doch spätstens am folgenden Morgen, bei Vermeidung einer Polizeistrafe von 1 bis 5 Rthlrn., auf dem Polizeiamte anzuzeigen.

Bei einer gleichen Rüge für den Unterlassungsfall, erinnern wir zugleich an die frühere Anordnung, fremde den Anzug hieher beabsichtigende Personen, nur dann

erst in Wohnungsmiethe aufzunehmen, wenn hierzu die polizeiliche Zustimmung ertheilt worden, da eine solche Aufnahme in vielfacher Beziehung für das Kommunal-Interesse oft von erheblichen Folgen ist.

Brieg, den 26ten Sept. 1833.

Königl. Preuß. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Auf den Grund des Beschlusses der Stadt-Verrodneten-Versammlung vom 20ten d. M. No. 406 soll der vor dem Breslauer Thore rechter Hand des Ausgangs jenseits des Wallgrabens zwischen demselben, dem Oderstrom und dem Wege nach Rathau gelegene Theil des ehemaligen Festungs-Terrains (Place d'armes) in termino den 11ten November d. J. Nachmittag um 3 Uhr vor dem Herrn Kämmerer Mützel in der Kämmerei öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden, weil die Erfahrung gezeigt hat, daß der Ertrag des Verkaufs-Capitals bei allen jetzt veräußerten ehemaligen Festungstheilen jedesmal den Betrag der höchsten Zeitpacht weit überstiegen hat, daher durch den Verkauf ein gegen die bisherige Benutzungsweise höherer Ertrag erzielt werden soll.

Kauflustige und Zahlungsfähige laden wir daher hiermit ein und bemerken, daß die Bedingungen, unter denen die Veräußerung erfolgen soll, kurz vor dem Termine in unserer Registratur eingesehen werden können, auch im Termine selbst zur Einsicht vorgelegt werden sollen. Brieg den 24sten Septbr. 1833.

Der Magistrat.

Bekanntmachung
wegen pünklicher Leistung der Abgabe für's weibliche Gesinde-Kranken-Institut.

Wiederholt haben wir die hiesigen Brodtherrschaften davon in Kenntniß gesetzt: daß zur Erhaltnng des hiesigen weiblichen Gesinde-Kranken-Instituts vermöge allerhöchster Kabinets-Ordre d. d. Töplitz den 9. August

1827 bestimmt worden ist: daß jeder weibliche Dienstbothe beim Dienstantritt und Dienstwechsel hieselbst verpflichtet ist, ohne Verzug 2 Sgr. 6 pf. als einen Beitrag zum Fortbestehen des weiblichen Gesinde-Kranken-Instituts an das Königl. Polizei-Amt gegen eine gedruckte Quittung zu zahlen, und daß die Herrschaft schuldig ist, darauf zu halten, daß diese Abgabe gleich beim Dienstantritt erlegt werde, und daß im Unterlassungsfalle die Herrschaft zur Zahlung einer Ordnungsstrafe von einem Thaler, zum Besten des genannten Kranken-Instituts, verbunden sein solle.

Wenn wir nun aber verschiedentlich Nachläßigkeiten hierin wahrnehmen müssen, so bringen wir obige Verpflichtung nochmals in Erinnerung mit dem Bedeuten: daß wir uns künftig veranlaßt sehen werden, Nachläßigkeiten hierin, wie oben bemerkt, gegen die säumigen Brodtherrschaften zu rügen, da von der pünktlichen Erfüllung dieser Verpflichtung das fernere Fortbestehen dieser sowohl für Herrschaften als Gesinde gleich nützlichen Kranken-Anstalt mit abhängig ist.

Brieg den 26ten Sept. 1833.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß wir zur Fortsetzung der Verdingung der Ziegelei-Arbeiten an den Mindestfordernden, einen neuen Termin auf den 10ten October d. J. Nachmittags 3 Uhr in der Kämmerei vor dem Herrn Kämmerer Mützel anberaumt haben, und Entrepriselustige dazu vorladen.

Brieg den 25sten September 1833.

Der Magistrat.

Avertissement.

Das Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Brieg macht bekannt, daß die dem Johann George Gerlach gehörende Robothgärtnerstelle No. 64 zu Conradswal-

dau, welche gerichtlich auf 604 Rtl. 13 sgr 3 pf. abgeschätzt worden, in dem auf den 31ten October c. Nachmittag um 3 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Thiel im Gerichts-Kretscham zu Conradswaldau anstehenden Bietungs-Termine im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden soll.

Brieg den 13ten August 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Die den Erben des Freigärtners Gottfried Schlag gehörende Besitzung No. 36 zu Groß-Leubusch, welche gerichtlich auf 1399 Rtl. 28 sgr. 8 pf. abgeschätzt worden, soll in dem auf den 1. November a. c. Nachmittag 4 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Müller im Gerichtskretscham zu Groß-Leubusch angesetzten Bietungs-Termine im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Brieg den 8ten August 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Zur Fortsetzung der Subhastation der Rosemannschen Freigärtnerstelle sub No. 7 zu Neu-Moselache, welche auf 225 Rthl. 19 sgr. 6 pf. gerichtlich abgeschätzt und wofür im letzten Bietungstermine nur 194 Rthl. geboten worden, haben wir einen neuen Termin auf den 19ten November Nachmittag 3 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Fritsch im Gerichts-Kretscham zu Neu-Moselache angesetzt, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Brieg den 10ten Septbr. 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement.

Das unterzeichnete Königliche Land- und Stadt-Gericht macht hierdurch bekannt, daß das sub No. 76 in hiesiger Stadt belegene Schuhmacher Braunsche Haus, dessen Materialwerth nach der gerichtlichen aufgenom-

menen Taxe 903 Rthl. 18 sgr. 4 pf., der Ertragswerth 700 Rthl. beträgt, in dem hierzu auf den 13ten December Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Thiel auf hiesiger Gerichtsstätte angesetzten peremtorischen Termine im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden soll.

Brieg den 10ten September 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht

Bekanntmachung.

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: daß zur freiwilligen Subhastation des, dem verstorbenen Stadtrichter Wichura zugehörig gewesenen Grundstücks, ein Termin auf den 1ten October d. J. Vormittags 10 Uhr in Grottkau auf dem Stadtgerichts-Lokale anberaumt worden ist. Brieg den 27sten Septbr. 1833.

Kalender-Anzeige.

Im Verlage von F. E. C. Leuckart Buch- Musik- und Kunsthandlung in Breslau (Ring No. 52) erscheint so eben:

Allgemeiner Schlesischer Volkskalender für 1834. 4ter Jahrgang nebst Abbildungen, im bunten umschlage, brochirt 11 sgr., mit Papier durchschossen 12 sgr.

Dieser 4te Jahrgang zeichnet sich durch mehrere Original-Aufsätze aus, insbesondere aber durch den höchst interessanten, für Jedermann verständlichen Aufsatz:

Ueber die Heilung der Krankheiten mit sehr geringen Gaben von Arzneistoffen, gewöhnlich Homöopathie genannt, Von A. Gebel, Königl. Regierungs-Director a. D. und Doktor der Medizin.

Gesuch.

In einer Schnittwaarenhandlung kann ein junger Mensch mit nöthigen Schulkenntnissen als Lehrling unterkommen. Das Nähere in der Wohlfahrtschen Buchdruckerei.

Der Optikus M. Zweig aus Baiern empfiehlt sich einem hochgeehrten Publiknm bei selner Durchreise, mlt einem vollständigen selbst verfertigtem Lager von optischen Instrumenten, besonders Conservations-Brillen, für alte und junge Personen, (in Neu-Gold, Silber, und den feinsten blau angelaufenen Stahl, Schildkröte und Horn gefaßt) desgleichen allen Arten Lorgnetten, astronomischen und terrestrischen Fernröhren, in allen Größen, Camera obscura, Laterna magica, so wie allen Sorten Lesegläsern und so weiter.

Wie wichtig die Wahl der Augengläser für jeden derselben Bedürftigen, ist, leuchtet von selbst ein. Durch mehrjährige praktische Versuche und fortwährende Thätigkeit in der Optischen-Akselistik, bin ich bereit die Ansprüche eines jeden Hülfe suchenden, auf das Beste zu befriedigen. Eine gütige Prüfung durch jeden der hiesigen Herrn Aerzte, mag die Richtigkeit meiner Versprechungen darthun. Mein Aufenthalt dauert nicht länger als 6 Tage.

Mein Logis ist im gelben Löwen auf der Langen-Gasse.

Lotterie-Anzeige.

Bel Ziehung 3ter Klasse 68ster Lotterie fielen folgende Gewinne in mein Comtoir, als: 75 Rthl. auf No. 9555. 40 Rthl. auf No. 7219. 76432. 25 Rthl. auf No. 3201. 7212. 13. 69. 98. 9527.. 39 43. 52. 82. 89. 24085. 89. 33923. 34. 94. 37955. Dle Erneuerung der 4ten Klasse nimmt sofort ihren Anfang und muß, bei Verlust des weitern Anrechts, bis zum 17ten October geschehen sein.

Der Königl. Lotterie-Einnehmer Böhm.

400 Rthlr. sind zu Michaeli c. gegen pupillarische Sicherheit auszuleihen. Stache,
Wais. Fund. Kass. Rendt.

Wohnungs-Veränderung.

Meinen werthen Kunden zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich vom 1ten October an im Hause des Glasermeister Herrn Springer sen., Aepfel-Gasse No. 271, Parterre hintenheraus wohne und bitte mir auch ferner ihr gütiges Wohlwollen zu schenken.

Die verwit. Seiden-Knopfmacher Winkler.

Zu Verkaufen.

Eine eiserne Schrotmühle mit einem Schwungrade, ein eichner Klapptisch, ein Futterkasten mit Handhaben zum Verschließen, ein eiserner Pflugbalken oder Höth, fünf Ketten, eine Thür und mehrere Vorhänge-Schlösser, ein Drathsieb und mehrere eiserne zur Landwirthschaft brauchbare Sachen. Mühlgasse No. 87 eine Stiege hoch.

Ich fordere alle diejenigen, welche aus irgend einem häuslichen Verhältnisse etwa eine rechtliche Forderung an mich haben, hiermit auf: sich sofort bei mir zu melden und von heute an Niemanden ohne baare Bezahlung auf meinen Namen etwas zu kreditiren.

Brieg den 24ten September 1833.

Der Huf- und Waffenschmidt Simon.

Etablissements-Anzeige.

Als Barbier empfiehlt sich einem hochgeehrten Publikum ergebenst Hoffmann, Barbier.

Wohnhaft in dem Hause des Herrn Seilermeister Eismann, Mollwitzer-Gasse No. 315.

In dem Hause No. 172 auf der Oppelnschen Gasse ist im Mittelstock vornheraus eine Stube nebst Alkove und Zubehör zu vermiethen und von Michaelis d. J. ab zu beziehen.